

Die Schweiz im Krieg zwischen islamischen Gruppen und einer amerikanischen Koalition westlicher Staaten

Veröffentlicht am 06.10.2001

Vorläufig geht es nach US-Präsident, George W. Bush, um die Bestrafung islamischer Gruppen in Afghanistan für die Zerstörung der zwei World Trade Center Türme in New York und die Angriffe auf das Pentagon. Könnte dies der Beginn der von Nostradamus vorausgesagten weltweiten Religions-Kriege des Islam gegen andere Religionen sein? Der amerikanische Präsident ist davon überzeugt. Er hat deshalb den "all out war" erklärt. Er will alle sich auf den Islam berufenden Terroristen weltweit ausrotten.

Der 11. September 2001 - ein Schock für die Amerikaner

Die Amerikaner haben am 11. September einen Schock erlitten. Bei breiten Teilen des Volkes ist eine Art von Panik ausgebrochen. Sie haben bisher geglaubt, bei sich zu Hause unangreifbar zu sein. So verständlich ihre Reaktion gegen den Terrorakt ist, so sehr ist zu befürchten, dass sie die, gerade bei Konflikten im zwischenstaatlichen Zusammenleben, so dringend notwendige „Verhältnismässigkeit“ über Bord werfen: Der weltweite massive militärische Aufmarsch, der ultimative und harsche Ton, alle die angekündigten, Souveränität und Unabhängigkeit vieler Länder und Staaten tangierenden Massnahmen lassen das Schlimmste befürchten.

Wie schon so oft, handelt es sich hoffentlich nur um eine Einschüchterung, die, das liegt ebenfalls in der amerikanischen Natur, abgeblasen, auf die Seite gelegt oder durch andere Massnahmen ersetzt werden könnte. Auf jeden Fall wäre das Rückenwind für die weltweit tätigen Terroristen. So oder so wird es, wie das Bismarck zu sagen pflegte, zum „Knallen“ kommen. Von da an ist alles möglich: Vermehrte und immer gefährlichere Terrorakte, inklusive der Drohung mit den modernsten Massenvernichtungs- und biologischen Waffen, die sich heute fast jeder Terrorist mit Geld, das scheinbar haufenweise vorhanden ist (und durch die Sperrung noch so vieler Bankkonten nicht abnehmen dürfte), beschaffen kann. Die Gegenreaktionen der USA und der von ihr gebildeten Koalition könnten zu den bei internationalen Konflikten so sehr befürchteten „Kettenreaktionen“ führen. Die meisten westlichen Staaten, aber auch die übrige Welt, würden von einem sich immer schneller drehenden Taumel bereits bestehender, überall neu aufbrechender und einander ansteckender Brandherde erfasst werden: was für apokalyptische Perspektiven!

Und die Vernunft?

Wie immer in solchen Situationen werden alle Hoffnungen auf die Vernunft der Menschen, Völker und Staaten, der Staatsleute, Wissenschaftler und vor allem auch der Priester aller Religionen gesetzt. Gerade die westliche Welt hofft auf die Vernunft des Islam selber; macht deshalb einen Unterschied zwischen den moderierten und den extremen, angeblich vom Koran abweichenden terroristischen Gruppen. Übersieht dabei, dass keine Religion so sehr seine Angehörigen in ihrer Ganzheit, geistig und physisch erfasst. Tief verwurzelt ist in jedem Moslem die Überzeugung, dass es neben den wahrhaftig Gläubigen nur Ungläubige gibt. Die Moslem mögen untereinander noch so sehr verfeindet sein, ja sich sogar bis aufs Messer bekämpfen, aber nach aussen, den Ungläubigen gegenüber, stehen sie irgendwie zueinander. Bei mehr als einer Milliarde Moslems auf der ganzen Welt ist das eine imposante Kraft, wovon mehr als 70% zusammengeballt in weniger als 40 Staaten leben und in diesen Staaten die überwiegende Mehrheit (in 31 Staaten mehr als 80%) haben. Meistens arme Bevölkerungen, die es bereits sind oder leicht gegen die hochentwickelten Industrieländer aufgestachelte werden können. Ob sich die Solidaritätserklärungen islamischer Oberschichten in diesen Ländern als ein Stabilisierungsfaktor auszuwirken vermögen, ist schwierig abzuschätzen. Pakistan ist dafür ein typisches, aber bei weitem nicht das einzige Beispiel.

In seinem "allout war" muss Bush mit einem immer grösseren, allgegenwärtigen, nicht fassbaren, äusserst gut organisierten und über unlimitierte finanzielle Mittel verfügenden Gegner rechnen. Ben Laden ist sicher nicht der einzige Chef - die grossen Fische sind vielfach bekannt, aber nicht fassbar! Gegenüber einem solchen Gegner kann die USA zwei Dinge tun: Entweder sie gibt auf, beschränkt sich auf sogenannte "face saving"-Aktionen oder reagiert, aus Angst vor den Drohungen oder zu Prävention von Schlimmerem mit äusserster Brutalität. Eine Art Überreaktion, die bei den verfügbaren Mittel zu einem ganz neuartigen, Jahre dauernden Krieg führen kann. Auf jeden Fall stimmt, was gesagt wird, seit der Zerstörung der zwei WTC-Türme in New York ist die Welt "anders geworden": unter der glänzenden Oberfläche tritt ein schreckliche Wahrheit ans Tageslicht: der Kampf der Armen gegen die Reichen, ob es sich um religiöse Fanatiker handelt oder Gegner des Systems einer zunehmend verhassten Globalisierung!

Wie überlebt da ein kleines neutrales Land?

In diesem Konflikt sollte die Schweiz zunächst einmal versuchen, bei sich selber Ordnung zu schaffen: die noch einigermassen gesunden sozialen Verhältnisse verbessern, die wirtschaftlichen und finanziellen Welt-Eroberungsabsichten auf die Kleinheit des Landes zurückstecken (so wie es jetzt die Swissair tut), alle positiven Kräfte sammeln und, wie in allen Konflikten ihrer langen Geschichte, zusammenzustehen getreu dem bewährten Grundsatz „Einer für alle und alle für einen“. Aufhören mit dem Gezänk über die Zukunft der Armee: Da es letztlich immer zum Kampf von Mensch zu Mensch kommen wird, braucht die Schweiz jetzt eine moderne und zu den verschiedenartigsten Einsätzen ausgebildete Armee zum Schutz nach aussen, aber. angesichts des subversiven Charakters des Terrorismus,

vor allem auch nach innen. Eine, die ganze Bevölkerung erfassende Milizarmee, einen umfassenden Polizei-, Zivil- und einen äusserst wirksamen Grenzschutz. Zu pflegen wären Widerstandsgeist und Mut, vor allem Aufopferungsbereitschaft und Solidarität und das zunächst im eigenen Lande. Die Schweiz muss selber in der Lage sein, für Sicherheit und Ordnung im eigenen Land zu sorgen und auch bereit sein, dies mit aller Härte zu tun. Das wäre der beste Beitrag, den sie für die anderen Länder zur Bekämpfung eines weltweiten Terrors erbringen kann. Die Schweiz muss gleichzeitig aber auch Verständnis für die menschlichen Probleme aller Konfliktparteien zeigen, und dabei ihrer humanitären Tradition und ihrer immerwährenden Neutralität treu bleiben. Schliesslich wird es wieder Menschen und Länder brauchen, die den Dialog zwischen den Konfliktparteien ermöglichen und vielleicht diese zur Einsicht zu bringen, dass ein guter Zweck nie die zu seiner Erreichung verwendeten verwerflichen Mittel zu rechtfertigen vermag!

US-Massnahmen Gefahr für Unabhängigkeit und Neutralität

Weil es sich um eine neue Art von Krieg handelt, verlangt Präsident Bush, dass jeder und jedes Land mitmachen müsse. So etwa nach dem schon gehörten Satz „wer nicht mit uns ist, ist gegen uns“; es gehe ja um die Bekämpfung von Kriminellen, Terroristen, nicht um Staaten, Nationen und Völker. Gemäss vielen Schweizern könne deshalb die Neutralität im Kampf gegen den Terrorismus nicht angerufen werden.

So ist erneut in den USA die Rede von den aus den Kriegsjahren her bekannten "Trading with the Enemy-Alien Acts", "Foreign Assets Funds Control", und wie sie alle heissen. Sie besagen alle das Gleiche: wer mit dem Feind, in diesem Falle dem islamischen Terrorismus wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen pflegt, ob es sich bloss um Handel, Bankgeschäfte, Aufbewahrung von Geld bis hin zur Geldwäscherei und ähnlichem handelt, der kommt auf eine schwarze Liste. Seine Guthaben werden blockiert, wo immer die USA ihrer, bei sich zu Hause oder über andere Staaten, und das meistens durch Ausübung von Druck, habhaft werden können. Der Handel mit solchen Staaten wird strengsten Kontrollen unterstellt. Dazu gehören dann auch die Entsendung tausender von FBI, CIA und anderer Agenten, diplomatischer Druck, Drohungen und Repressalien jeder Art besonders gegenüber den kleinen und neutralen Ländern. Ohnehin wird die Schweiz schon jetzt als Drehscheibe des internationalen Terrorismus, insbesondere dessen finanzieller Transaktionen bezichtigt. .

Die Neutralität gilt auch im Kampf gegen den islamischen Terrorismus

Seit der Wandlung kriegerischer Auseinandersetzungen in eine Art latenter konfliktueller Situationen, bei welchen weder ein formell erklärter oder defakto ausgebrochener Krieg vorliegt, hat sich die Praxis durchgesetzt, dass ein Staat der neutral sein will, alles vermeiden muss, was ihn der Unterstützung der einen oder anderen Konfliktpartei verdächtig macht. Das Vertrauen aller Konfliktparteien bzw., potentieller Kriegsgegner in die Unparteilichkeit eines Staates bzw. seine Fähigkeit im Konfliktfall unparteilich zu bleiben, ist für jeden, sich zur immerwährenden Neutralität bekennenden Staat eine unabdingbare Voraussetzung. Schon allein deshalb ist die Erklärung des amerikanischen

Präsidenten „wer nicht mit uns ist, gehört zu den Terroristen“ mit der schweizerischen Neutralität unvereinbar.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass es sich um keinen Konflikt westlicher Staaten gegen andere Staaten handelt, sondern um den Konflikt gegen einen weltweit tätigen, sich auf den Islam berufenden Terrorismus. Ein Terrorismus, der sich, wie eine Bewegung, auf "höhere Ziele" beruft: die Befreiung von fremder Beherrschung, Bekämpfung derjenigen, die Hunger und Not über breite Teile islamischer Völker gebracht haben und deren Überleben gefährden.

Völkerrechtlich kann ihm deshalb die Stellung einer Konfliktpartei nicht abgesprochen werden. Die Bewegung Ben Ladens, oder besser gesagt die hinter ihm stehenden weltweit tätigen, offensichtlich zentral gelenkten und finanzierten Gruppen, sind als eine völkerrechtlich relevante Tatsache zu betrachten. Das wird schon allein durch das Verhalten der USA und die von ihr gebildete Koalition bestätigt. Also ein völkerrechtlich existierender Konflikt, in welchem auch die Neutralität ihren Platz haben muss.

Auswirkung der Neutralität

Wenn auch die Formel des amerikanischen Präsidenten zu weit geht und unter Hinweis auf die Neutralität zurückzuweisen ist, schliesst dies keineswegs aus, dass der neutrale Staat bei all dem mitmachen kann, was sich gegen die von den Terroristen angewandten verbrecherischen Mittel richtet. In gleicher Weise kann der neutrale Staat, ohne Verletzung seiner unparteilichen Stellung, dazu Hand bieten, die der Verbrechen bezichtigten Terroristen, deren Organisation und Einrichtungen, insbesondere finanziellen Mittel bei sich aufzuspüren und der Justiz zuzuführen oder mit anderen Staaten in diesem Sinne tätig zu werden. Die meisten zivilisierten Staaten werden das, schon allein in ihrem ureigensten Interesse, aber auch aus Solidarität tun.

Aber kein Staat soll zu diesem Mitmachen gezwungen werden, wie das offenbar von den USA und der EU vorgesehen ist: Zum Beispiel inbezug auf einen direkt gültigen Euro-Haftbefehl, oder die Entsendung tausender von FBI und CIA-Agenten auf schweizerisches Territorium. Der Versuch der USA, der EU und der UNO, der Schweiz gegen ihren Willen und ihre Rechtsordnung, unter dem Vorwand der Bekämpfung des islamischen Terrors, eine Reihe von Dingen aufzuzwängen ist mit einem kategorischen Hinweis auf die Neutralität abzulehnen. Das schliesst nicht aus, dass die Schweiz autonom bei gewissen Massnahmen mitmacht, kooperiert und gleichzeitig zeigt, dass sie - vielleicht besser als manches andere westliche Land - in der Lage ist, bei sich zu Hause (wie zum Beispiel inbezug auf die Geldwäscherei, die Sicherheit an einem Davoser-Seminar oder an Flugplätzen und Bahnhöfen usw. usf.) selber für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Publiziert am 30.September 2001

Jetzt fliegt bald alles: die Swissair, die Crossair, die neue Airline, Klotten, Tausende Arbeitsplätze und der gute Ruf der Schweiz...

Veröffentlicht am 13.10.2001

Die Supermanager, die grossen Wirtschaftskenner, Experten und Mackenzies jeder Art, die Grossbanken, die gescheiterten und „cool sein wollenden“ Köpfe in Regierung, Parlament Verwaltung und in der Privatwirtschaft werden es bald geschafft haben: Die Swissair hört auf, mangels Milliarden; die Crossair, welche sich die zwei Grossbanken für wenig Geld im Vergleich zu den erworbenen Werten als neue Hauptaktionäre unter den Nagel gerissen haben, ist, auch mangels Milliarden, zum „Verkauf ausgeschrieben“; der Bund kann und will (trotz all dem Gold, mit dem er nichts gescheitertes anzufangen weiss, und vor allem trotz dem guten Willen von Bundesrat Kaspar Villiger, der einzige, der den Wert des Markennamens Swissair in seiner ganzen Bedeutung für das Land zu beurteilen vermag) nichts tun. Klotten kämpft (trotz dem Klumpen am Hals durch das, von der Schweiz kleinmütig akzeptierte, stark einengende Lärmbekämpfungs-Abkommen mit Deutschland) ums Überleben und zur Erhaltung von 6000, bald 20'000, 35'000 oder gar über 52'000 Arbeitsstellen.

Die Retter in der Not?

Zum Glück (für wen?), sind einmal mehr die Super-Financiers der Schweiz, die noch zwei verbleibenden Grossbanken, UBS und CS, da. Sie wollen 1.5 Milliarden locker machen und haben sich sofort die Aktienmehrheit in der Crossair gesichert. Kurzfristig sollen sie auch einen Geldgeber aus dem Texas gefunden haben - oder war der schon von allem Anfang an da? Es soll der gleiche sein, der die Bally aus der Schweiz „heraus“ gerettet hat. Neuesten Zeitungsmeldungen zufolge soll er auch bereit sein, die Crossair beim Aufbau einer nationalen Airline zu unterstützen. Zu unterstützen oder zu übernehmen, um, wie bei der Bally, die neue Airline oder Crossair auf Vordermann zu bringen und dann weiterzuverkaufen. Natürlich mit Gewinn, gleich wie die Banken das Aktienpaket der Swissair von über 70% an der Crossair für nur 260 Millionen Franken erwarben, um mit dem anschliessenden Höhenflug der Crossair-Aktie in zwei Tagen über 180 Millionen Franken zu gewinnen. Als dann, kurioserweise, durch eigene öffentliche pessimistische Erklärungen, den Kurs zum Absinken brachten. Ein schwer durchschaubares Manöver - oder geht es nur darum, den Interessenten aus dem Texas an der Crossair-Übernahme weiterhin bei der Stange zu halten. Für die Vermittlung des Geschäfts gibt es dann Geld - vielleicht sogar vom Bund, um einmal mehr den guten Schweizer Namen, diesmal denjenigen der Crossair, zu retten. Wozu? - damit doch alles wieder in die Luft geht und irgendwohin fliegt. Inzwischen sind die politischen Parteien erwacht und wollen in Swissair-Rettung machen, wobei die

SVP ihren Ausstand erklärt - wohl weniger aus sachlichen Gründen, sondern ganz einfach weil die Initiative von der SP stammt!

Was für ein undurchsichtiges Spiel für das Schweizer-Volk Und so weiter und so fort... das etwa ist der Eindruck, den der kleine Mann von der Strasse von dem „Gstürm“ um die Swissair erhalten hat. Gleich, wie seinerzeit bei Brown Boveri, Georg Fischer und den vielen anderen guten schweizerischen Unternehmen, die dem Land in den letzten Jahren verloren gegangen sind. Ähnliches bahnt sich auch bei den grossen öffentlichen Dienstleistungs-Unternehmen der Schweiz an: von den Eisenbahnen (SBB), der PTT, der Kommunikation (Swiss- bzw. Telecom), der Elektrizitäts- und übrigen Energieversorgung, im Spitalwesen, Schulen und Universitäten, und noch viele andere.

Dieser unselige „Deregulierungswahn“! - Eine Utopie, die alles Heil bei der Privatisierung für das Land ganz wichtiger Dienstleistungen sucht. Die neuen Manager glauben, sie könnten nur so auf den Weltmärkten konkurrenzfähiger werden und ihren Unternehmen das Überleben sicherstellen. In Wirklichkeit geht es ihnen nur um mehr Macht und Geld zur Verwirklichung grössenwahnsinniger Ideen einer Beherrschung der Welt oder Teile davon, anstatt sich mit der Schaffung kleiner, gesunder, stabiler und überblickbarere Verhältnisse im eigenen Lande zu beschränken. Handkehrum öffnen sie das Land, gewissermassen als Gegenleistung, allen ausländischen Dienstleistungs-Unternehmen, die mit Dumpingpreisen (oft auch staatlich subventioniert) und meistens mit, unter jedem menschenwürdigen Standard liegenden Löhnen die einheimischen schweizerischen Dienstleister kaputt machen.

Der Schatten des 11. September

Die Ereignisse im nunmehr ausgebrochenen Krieg (Kampf) gegen den Terrorismus, sollten allen Illusionisten zeigen, dass trotz UNO, EU, WTO und allen anderen Organisationen letztlich wieder jedes Land zuerst für sich selber schauen muss. Grosse Neoliberale, wie die USA, haben sich ja auch nicht gescheut, sofort wieder eine Reihe wichtiger Dienstleistungen, einschliesslich der seit dem 11. September besonders in Mitleidenschaft gezogenen Airlines, zu verstaatlichen oder massiv mit öffentlichen Geldern über Wasser zu halten. In Europa ist es nicht besser, obwohl die EU der Schweiz sogar verbieten wollte, die Nothilfe von 450 Millionen der Swissair zum Überleben bis Ende Oktober zu gewähren. Angeblich unter Hinweis auf eine entsprechende Bestimmung in dem bei der Abstimmung so hochgejubelten und sich Tag für Tag als untragbar erweisenden bilateralen Verkehrsabkommen mit der EU. Zum Glück gab es noch unseren Wirtschaftsminister, Bundesrat Pascal Couchepin, der meinte, noch nicht ratifizierte Abkommen, wie das bilateralen Verkehrsabkommen, seien für ihn nicht verbindlich!

Vielleicht dämmert es jetzt den meisten schweizerischen Financiers und Wirtschaftsführer, aber auch allen anderen Entscheidungsträger, dass die Schweiz sich wieder vermehrt auf sich selber konzentrieren sollte. Auf jeden Fall sollten wichtige öffentliche Dienstleistungs-Unternehmen, dazu gehört auch die Swissair,

in erster Linie auf die schweizerischen Verhältnisse und Bedürfnisse ausgerichtet werden. Ausländische Anbieter sollten nur zugelassen werden, wenn sie keine Dumping-Konkurrenz zu den einheimischen Dienstleistern darstellen, wenn sie den schweizerischen Qualitätsanforderungen entsprechen und wenn ihr Land schweizerischen Dienstleistern Gegenrecht gewährt. Auf jeden Fall kein allgemeines Gegenrecht im Rahmen irgendwelcher grossangelegter, umfassender Marktregelungen oder gar einer EU und WTO. Vielleicht mutet das rückständig an, aber es geht in erster Linie um die qualifizierte Sicherstellung der eigenen, spezifischen Bedürfnisse eines Landes, die nie die ganz gleichen sind, wie in anderen Ländern, auch wenn es sich um direkte Nachbarn handelt. Freihandel in Dienstleistungen ja, aber nur auf dem Wege eines, sich gegenseitig ergänzenden, aufeinander abgestimmten und nicht der Marktbeherrschung dienenden Austauschs.

Öffentliche Dienstleistungen sind zu wichtig, um der Willkür der Privatwirtschaft allein anvertraut zu werden

Öffentliche Dienstleistungen richten sich an die gesamte Bevölkerung eines Landes. Sie müssen wichtige Bedürfnisse mit Auswirkungen auf die Gesamtheit eines Landes in persönlicher, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht befriedigen. Ihre Verfügbarkeit ist für die Existenz und die Unabhängigkeit eines Landes entscheidend, Sie können deshalb dem freien Spiel der Konkurrenz, bei der es nur um Marktbeherrschung und Gewinne geht, nicht unkontrolliert überlassen werden. Auf jeden Fall muss ein Dienstleistungsbetrieb beim Volk, bei seinen Kunden und den von seinen Leistungen abhängigen Konsumenten breit abgestützt sein. Entscheidend wird dabei sein, öffentliche Dienstleistungs-Unternehmen nicht mehr, dank dem Statut der Aktiengesellschaft, der Willkür des jeweiligen Managements und dahinterstehender Gruppen preiszugeben: schädliche finanzielle Manipulationen, wie Fusionen, Übernahmen, Verkäufen usw. wären durch Verzicht auf die Form einer Aktiengesellschaft zu vermeiden. Dafür wäre auf die bewährte Form einer öffentlichrechtlichen Genossenschaft mit der ihr inhärenten öffentlichen, auch politischen Kontrolle und die oberste Entscheidungsgewalt bei den Genossenschafter zurückzukommen. In jedem Falle sollte für die öffentlichen Hand eine kontrollierende Beteiligung von mindestens 30 bis 40% sichergestellt werden. Gleichzeitig wäre die Beteiligung einzelner Genossenschafter oder Gruppen von Genossenschaftern so zu begrenzen, dass sie auf keinen Fall die Genossenschaft unter ihre Verfügungsgewalt bringen können, wie das bei der Crossair, als Aktiengesellschaft, für die beiden Grossbanken mit dem Erwerb des Aktienpakets der Swissair von 70% ein leichtes war.

Rettung über eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft

Die Swissair, die Crossair, eine neue nationale Airline und damit tausende von qualifizierten Arbeitsplätzen werden nur gerettet werden können, wenn unter der Leitung des Bundesrats (denn es handelt sich um eine nationale Aufgabe) mit dieser Aufgabe eine im Volk breit verankerte, vom Bund und den Kantonen mit Flugplätzen getragene und von der Privatwirtschaft gestützte, aber auf keinen Fall beherrschte öffentlich-rechtliche Genossenschaft betraut wird. Diese

Genossenschaft ist durch einen öffentlichen Akt durch den Bund, und zwar durch ein Gesetz oder Beschluss der Eidgenössischen Räte, zu begründen. Die Beteiligung des Bundes sollte zwischen 30 - 40 % betragen.

Der Erfolg dieses Projekts hängt hauptsächlich davon ab, dass eine grosse Mehrheit des Schweizervolks auf den Namen lautende Genossenschaftler-Anteilscheine zeichnet, die nur mit Einwilligung übertragbar sind und auf keinen Fall Einzelpersonen, Gruppen von Personen oder Firmen eine beherrschende Mehrheit gibt. Nur der Bundesrat und die Kantone dürfen gesamthaft 30, höchstens 40% kumulieren. Es geht jetzt darum, dass sofort eine Kampagne gestartet wird, um Absichtserklärungen für Genossenschaftler-Anteilscheine zu erhalten. Dazu sind Schweizerbürger und im Flugbetrieb langjährig tätige, in der Schweiz wohnhafte Ausländer berechtigt.

Also liebe Internet-Freund jetzt rasch an die Arbeit!

Der Gotthard und die Swissair, Wahrzeichen der Schweiz, im Strudel europäischer Verkehrspolitik

Veröffentlicht am 26.10.2001

In ihrem Beileid an den Bundesrat für die schreckliche Katastrophe im Gotthardtunnel soll die zuständige Kommissarin der EU, Loyola de Palacio, gesagt haben, die Frage der Verlegung der Nord-Süd-Transporte von der Strasse auf die Schiene müsse jetzt ernsthaft geprüft werden

Brüssels harte Linie

Leere Trostworte? - oder eine echte, wenn auch sehr, sehr späte Einsicht! Wie viel Zeit wird vergehen, bis den Worten Taten folgen? Gleichzeitig wird die Schweiz von der gleichen Stelle in Brüssel, unter Hinweis auf die EU-Kartellgesetze, daran gehindert mit Bundeshilfe eine neue nationalen Airline aufzubauen. Dafür darf sie selber sehen, wie sie mit den Lastwagenlawinen der EU fertig wird. Aber wenn dann der Gotthard für längere Zeit gesperrt bleiben muss, dann droht Brüssel schon jetzt mit allen nur erdenklichen Massnahmen: Verzögerung der Ratifikation der bilateralen Abkommen, keine Landrechte für eine schweizerische Airline.

Dazu eine Reihe von Forderungen an die inzwischen verendende Swissair. Dabei wird in Brüssel geflissentlich übersehen, dass bei den bilateralen Verhandlungen über schwer entwirrbare Kanäle der Swissair die Beteiligung an einigen kleineren europäischen Fluggesellschaften, insbesondere der Sabena, suggeriert wurde. Angeblich, um die Verhandlungen, insbesondere inbezug auf das Verkehrsabkommen, durch, wie man so schön sagt, "good will" schaffende Vorleistungen voranzubringen. Auf diese Weise könne der von Bern beschlossene

Schritt der Schweiz zur EU massgeblich erleichtert werden. Wie anders könnte sonst erklärt werden, dass die Swissair sich verpflichtete, beim Inkrafttreten der bilateralen Verträge ihr Beteiligung an der Sabena von 49 % auf, sage und schreibe 85% zu erhöhen! Dabei weiss heute bald jedermann, dass der Kollaps der Swissair im wesentlichen durch diese Auslandsbeteiligungen verursacht wurde, obwohl von Anfang an die Gefahr eines ungünstigen wirtschaftlich/sozialen Klimas (Streik und Lahmlegung des Flugbetriebs) in Frankreich und Belgien bekannt war. Dieser Tage hat nun Loyola de Palacio unmissverständlich die vom Bund vorgesehene massive Hilfe an die Swissair und die neue Airline in Frage gestellt. Auch derjenige, der vom europäischen Fluggeschäft nichts versteht, erkennt doch die Absicht ganz klar: es ging und geht noch heute nur darum einen gefährlichen Konkurrenten, wie es die Swissair war und wie es die neue Crossair werden könnte, auf die Seite zu schieben.

Europäische Verkehrspolitik im Schatten der Lastwagen-Lobby

Das europäische Airline-Lobby war im Kampf gegen eine schweizerische Airline genau so erfolgreich, wie dasjenige der Lastwagen im Kampf um den Gotthardtunnel als wichtigste und billigste Nord-Süd-Achse.

Die Herren in Brüssel sollten sich heute, nach dem Drama im Gotthardtunnel, daran erinnern, dass das Schweizervolk bereits in seiner Alpenschutz-Initiative vor den Gefahren eines buchstäblich vorprogrammierten, schlagartig anwachsenden Lastwagenverkehrs gewarnt hatte. Nicht umsonst hatte das Schweizervolk der Neat zugestimmt. Sie baut heute diesen Eisenbahntunnel für Milliarden von Franken und fast ausschliesslich zum Nutzen der EU, um ganz Westeuropa in den kommenden Jahren eine einigermaßen sichere Alpentransversale auf der Schiene, gewissermaßen als Mitgift der Schweiz für ein neues Europa, zu geben.

Was hat die EU in dieser Zeit, ausser viel Worten und noch mehr Schikanen der Schweiz gegenüber, getan? Unter dem Druck der Lastwagenlobby hat sie der Schweiz das „Messer an die Gurgel“ gesetzt: unser damaliger Chefunterhändler, heute Bundespräsident Leuenberger, wurde derart unter Druck gesetzt, dass er mit der Schwerverkehrsabgabe so weit hinunter gehen musste bis die Schweiz zur kürzesten und vor allem billigsten Alpentransversale wurde. Brüssel war nicht einmal bereit, die Fertigstellung der NEAT und der anderen Eisenbahntransportwege abzuwarten. In der Folge war der Druck der EU auf die Schweiz derart, vor allem auch wegen den immer noch vorgespiegelten Landrechte der Swissair im EU-Raum, dass die 40 Töner bereits am 1. Januar 2001 hineingelassen wurden, obwohl heute, Ende Oktober 2001, die Ratifikation der bilateralen Abkommen immer noch aussteht!

Das Ende der Swissair

Das Resultat dieser inhaltenden und unfairen Verkehrspolitik ist jetzt da: die Swissair liegt am Boden, die EU versucht mit ihrer Kartellgesetzgebung den Aufbau einer konkurrenzfähigen neuen schweizerischen Airline zu verhindern, sodass es gar keine Landrechte mehr braucht oder sie verweigert diese Landrechte, sofern der Bund an seiner vorgesehenen finanziellen Hilfe festhält. So oder so müsste die

Schweiz den Kürzeren ziehen - wohl nicht zum letzten Mal in diesem oder noch vielen anderen Fällen der höchst unerfreulichen bilateralen Beziehungen mit der EU.

Das Drama am Gotthard

Gleichzeitig sind mit dem von Brüssel aus verursachten Verenden der Swissair Lawinen über Lawinen von riesigen Lastwagen durch den Gotthard gerollt bis es gekracht hat. Es musste einmal krachen, auch wenn der Vorfall letztlich menschliches Versagen oder eine kriminelle Ursache haben sollte. Mit einem vernünftigen Ausmass von Lastwagen, die nur mit einer viel höheren Schwerverkehrs-Abgabe hätten abgewehrt werden können, wäre die Kontrolle leichter gewesen. Vor allem auch mit Kontingenten, von deren Einführung die kleine Schweiz mit den schlimmsten Drohungen seitens der mächtigen EU gewarnt wurde, obwohl nur diese mit vorheriger Registrierung und Prüfung der einzelnen Lastwagen, der Fahrer und Eigentümer, eine einigermaßen wirksame Sicherheitskontrolle gestattet hätten.

Die realitätsfremden EU-Verkehrspolitik

Bundespräsident Leuenberger sagte gleich nach dem Drama im Gotthard, es wäre „geschmacklos“, dieses Inferno dazu zu benützen, um verkehrspolitische Anliegen (zweite Gotthardröhre) nun wieder zur Sprache zu bringen. Gegenüber allen Betroffenen, und das sind die Überlebenden und Nahestehenden, die Einwohner auf beiden Seiten des Gotthardtunnels, aber mit ihnen auch das ganze Schweizervolk und auch alle diejenigen in Europa, die von den sich rasch häufenden Tunnelkatastrophen, besonders auch im Montblanc Tunnel, in Angst und Panik versetzt worden sind, also gegenüber all diesen Menschen ist es vielleicht ebenso „geschmacklos“ ist, das Suchen nach den wahren Ursachen der sich immer rascher aufeinander folgenden Katastrophen als „geschmacklos“ zu bezeichnen!

Es geht dabei nicht nur um eine zweite Gotthardröhre, sondern um die ganze Verkehrspolitik, die von einigen realitätsfremden Bürostrategen in Brüssel den an sich wehrlosen oder weniger wehrbereiten schweizerischen Unterhändler aufgezwungen wurde. Denn bereits nach der ersten Ölkrise 1956/57 haben sowohl der Energie-Ausschuss als auch das Ölkomitee der alten OEEC davor gewarnt, den Lastwagenverkehr ins uferlose ansteigen zu lassen. Bereits damals ertönte der Ruf „Weg von der Strasse, auf die Schiene mit den grossen Warentransporten“.

Vielleicht sollten sich alle Schweizer heute, nachdem die schrecklichen Montblanc- und Gotthard-Katastrophen ihren Thesen mit dem Alpenschutz und der NEAT Recht geben, ernsthaft fragen, ob es sich nicht gelohnt hätte, bei den bilateralen Verhandlungen den vollständig falschen Forderungen der EU die Stirne zu bieten. Ein brutales Nein und die uns angedrohten, aber bis heute nicht eingetretenen oder obsolet gewordenen Folgen (Landrechte für die Swissair) wären tausendmal besser gewesen, als das, was heute geschieht. Dem Volk wurde bei der Abstimmung all dies nicht gesagt oder als unbegründete Ängste der ewigen Nein-

Sager lächerlich gemacht. Alle diejenigen, die das getan haben, sollten heute gezwungen werden, die schrecklichen Bilder des Inferno im Gotthardtunnel und das mühsame Hinaufschleichen der riesigen Lastwagen aus dem EU-Raum auf den noch verfügbaren Alpenpässe anzuschauen. Schon allein aus diesem Grunde sollte das Volk nochmals befragt werden, ob es überhaupt noch diese leidigen bilateralen Ankommen haben will, die bisher nur Not und Leid, viel Kosten und gar keine Vorteile gebracht haben. Umsomehr als sie von der EU noch nicht einmal ratifiziert worden sind! Zu bedenken wäre auch, was am Gotthard passiert ist, kann mit Schengen, bei dem sich ausbreitenden Terrorismus, ebenfalls zu einer gefährlichen, das ganze Land überrollenden Lawine werden!

Integration beginnt bei der Immigration

Veröffentlicht am 31.10.2001

Neuerdings setzt sich die schweizerische Justizministerin, Bundesrätin Ruth Metzler, für eine neues Einbürgerungsrecht, für eine bessere Integration der Ausländer in der Schweiz ein. Bei gut zwei Millionen Ausländer, die zu den verschiedensten Rechtskategorien, von den Niedergelassenen bis zu den Asylanten, aber ohne die recht beträchtliche Dunkelziffer der illegal Anwesenden, gehören, ist es wirklich höchste Zeit, Ordnung zu schaffen. Da kann man Ruth Metzler nur Recht geben.

Humanitär offene, aber strenge Immigrations-Kontrolle

Getreu ihrer humanitären Berufung, aber auch gestützt auf ihre Neutralität sollte die Schweiz bereit sein, einen Teil der auf der ganzen Welt hin und her wandernden, aus Angst, Not und Elend von ihrer Heimat vertriebenen Menschen Zuflucht und Sicherheit zu gewähren. Ein kleines Land, mag es noch so reich sein, kann aber nur eine bestimmte Anzahl von Menschen aufnehmen. Aus diesem Grunde ist bereits bei der Immigration eine sorgfältige Auswahl zu treffen: Einerseits sollten vor allem die wirklich armen und hilflosen Menschen, andererseits nur diejenigen zugelassen werden, die ehrlich eine neue Heimat suchen und die bereit sind, sich unter Bewahrung ihrer Eigenart in diejenige ihrer Gastgeber zu einem harmonisch Ganzen gegenseitigen Respekts einzufügen. Auf jeden Fall wären bei der Ankunft oder später alle diejenigen abzuweisen, die mit der Absicht kommen, das Gastland zu unterwandern, sich als eine neue Art von Eroberern aufzuführen oder gar im kleinen wie im grossen eine beherrschende, leider oft auch terrorisierende Rolle zu spielen. Unter dieser Voraussetzung dürfen Herkunft, Rasse und Religion alleine keine Auswahlkriterien sein: Ein vielsprachiges, aus verschiedenen Volksgruppen und Religionen zusammengesetztes Land, wie die Schweiz, ist sicher am besten in der Lage, Menschen aus der ganzen Welt aufzunehmen und bei sich zu einer besseren Zukunft zu integrieren.

Einbürgerung ist eine Ehre

Mit solchen Zulassungskriterien, wenn sie wirklich angewendet werden, wäre es später auch leichter, diejenigen auszuwählen, welche die Einbürgerung im Interesse sowohl des Einwanderers als auch des Gastlandes verdienen insofern sie die Einbürgerung als eine Ehre und nicht als ein absolutes subjektives Recht betrachten!

Zu einer Ehre braucht es zwei: den Geehrten und den Ehrenden. In der direkten Demokratie, die von unten nach oben aufgebaut ist, kann der Ehrende nur die erste Stufe der Gemeinschaft, in der Schweiz die Gemeinde, sein. Das ist eine historisch gewachsene, weit in die Ursprünge jeder menschlichen Gesellschaft zurückgehende Regel. Die Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen ergab sich ursprünglich aus der Abstammung, in der modernen Rechtssprache das *ius sanguinis* genannt, musste aber in den meisten Fällen auch verdient werden: sei es durch eine Art Reife- oder Mündigkeitsprüfung, durch die Bereitschaft zum Schutze des Gemeinwesens waffenfähig zu sein oder für die engeren Angehörigen sorgen zu können. Fremde, die sich nach einer längeren oder kürzeren Probezeit bewährt hatten, waren durch die ganze Gesellschaftsgruppe anzuerkennen und als neues Mitglied aufzunehmen.

Kein absolutes subjektives Recht

Erst mit dem Aufkommen territorialstaatlicher Systeme wurden die im Stammes- oder Staatsgebiet von Ausländern geborenen Kinder als Angehörige des betreffenden Gemeinwesens (Stamm oder Staat) anerkannt, ein Recht das heute als *ius soli* bekannt ist.

Daraus wird neuerdings ein subjektives Recht auf Einbürgerung der Eltern und ganz allgemein der Ausländer abgeleitet. Im Zeitalter von Millionen von Flüchtlingen und Heimatlosen hat eine solche Möglichkeit der Einbürgerung sicher ihre Berechtigung. Aber um einen absoluten bzw. subjektiven Rechtsanspruch handelt es sich nicht. Der Einbürgerungskandidat hat eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen, wovon die wichtigste ist, dass die Gemeinschaft, in die er aufgenommen werden will, dazu bereit ist. Die Erfüllung objektiver Kriterien allein genügt, wenigstens zur Zeit, nirgendwo, um einen absoluten individuellen Anspruch auf Einbürgerung geltend machen zu können. Es braucht den Akt der Aufnahme durch die Gemeinschaft.

Was immer die Rechtsgelehrten sagen, entspricht dieses Erfordernis heute dem Empfinden der meisten Staaten und Völker. Wer Bürger eines Staates werden will, muss zunächst dieses Recht verdienen, er muss Gewähr dafür bieten, seine Pflichten als Bürger zu erfüllen und er muss die Gemeinschaft, deren Angehöriger er werden will, überzeugen, dass er zu ihr passt. Vor allem muss er die Aufnahme als eine Ehre betrachten, die ihm gewährt oder verweigert werden kann, und nicht als etwas, worauf er einen subjektiven Anspruch hat. Der bekannte schweizerische Verfassungslehrer Walther Burckhardt unterschied stets zwischen dem objektiven Recht, wonach etwas rechtlich vorzusehen ist (zum Beispiel dass die Schweiz Ausländer einbürgert) und dem subjektiven Rechtsanspruch, das Recht des Einzelnen auf Einbürgerung. Demnach muss der Staat im Rahmen des objektiven

Rechts, entscheiden wem und unter was für Bedingungen er einem Ausländer die Einbürgerung gewähren will. Gemäss dem verfassungsrechtlich-organisatorischen Aufbau der Schweiz kann er aber ohne weiteres als eine wesentliche Bedingung zur Einbürgerung vorsehen, dass die betreffende Gemeinde in einer Abstimmung ihrer BürgerInnen darüberentscheidet.

Bewährung als Einbürgerungskandidat

Für den Einbürgerungskandidaten bedeutet dies, dass er sich neben allen anderen Kriterien bemühen muss, das Vertrauen der StimmbürgerInnen zu gewinnen. Eine moderne für die ganze Schweiz gültige Gesetzgebung könnte ihm dabei helfen, indem sie vorsieht, dass, nach Erfüllung aller gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien, der Kandidat eine Probezeit von zwei Jahren als offiziell registrierter Einbürgerungs-Kandidat zu bestehen hat. Zu diesem Zwecke wäre die heutige Frist von 12 Jahren auf 3 Jahre zu reduzieren, was mit den zwei offiziellen Probejahren eine durchaus vertretbare Frist von total fünf Jahren ergeben würde. Der Verzicht auf zwölf Jahre kann gerechtfertigt werden durch den Umstand, dass der Kandidat während den zwei Probejahren der Bevölkerung einer Gemeinde genau so gut, wenn nicht besser bekannt würde. Er müsste nämlich während dieser Probezeit bereit sein, am öffentlichen Leben der Gemeinde aktiv teilzunehmen, seine Solidarität und seinen Bürgersinn bei jeder sich bietenden Gelegenheit unter Beweis zu stellen. Als Gegenleistung wäre ihm die Mitsprache in Gemeindeangelegenheiten zu gewähren und ihm so die Möglichkeit zu bieten, sich mit den Regeln einer direkten Demokratie vertraut zu machen. Gleichzeitig sollte er aber auch verpflichtet sein, für das Gemeinwesen, insbesondere auch in dem typisch schweizerischen Milizsystem, tätig zu sein - gewissermassen eine Schnupperlehre bei verschiedenen öffentlichen Diensten zu bestehen bzw. sich ausbilden zu lassen: Zivilschutz, Feuerwehr, Rettungshilfe, Betreuung kranker und alleinstehender Gemeindebürger, Arbeiten zum Schutze von Landschaft und Umwelt, Sicherheitsdienste und warum nicht auch militärisch und Dienstleistungen in der Gemeinde-Polizei, und anderes mehr. Über die zwei Jahre verteilt und unter der Betreuung eines oder zweier Vertrauensleute der Gemeinde, seine späteren Paten bei der Einbürgerung, würde es leichter sein, ihn bei einem erfolgreichen Abschluss der zwei Probejahre sowie eines Schlussexamens den Gemeindebürgern mit Aussicht auf Erfolg vorzustellen und zu empfehlen.

Rekursmöglichkeit

Für den Fall einer negativen Beurteilung dieser zwei Probejahre durch die betreffende Gemeinde wäre eine unparteiische Rekursinstanz, am besten auf Bundesebene, vorzusehen. Wenn trotz einer positiven Entscheidung dieser Rekursinstanz die Gemeindebürger die Einbürgerung weiterhin ablehnen, dann wäre die Möglichkeit der Einleitung eines neuen Einbürgerungsverfahrens durch eine von den zuständigen Bundesbehörden, zusammen mit dem betreffenden oder auch einem anderen Kanton, bezeichnete Gemeinde vorzusehen. Ein solches oder ähnliches System, wie es neuerdings im wesentlichen auch von Bundesrätin Metzler vorgesehen wird, hätte vor allem dann bei der Mehrheit des Stimmvolks mehr Aussicht auf Erfolg, wenn von den zuständigen Behörden und

Gerichtsinstanzen die Gewähr geboten wird, alle Ausländer, die gegen die öffentliche Ordnung und die Gesetze verstossen, sich anmassend und renitent, oder gar kriminell verhalten, sofort des Landes verwiesen werden. Auf jeden Fall wären sie von dem beschriebenen System einer fairen Einbürgerungsmöglichkeit kategorisch auszuschliessen. Am wichtigsten ist, dass bereits bei der Zulassung in die Schweiz eine sorgfältige Auswahl im Sinne der eingangs beschriebenen Kriterien erfolgt. Je genauer diese Auswahl erfolgt, desto leichter wird es sein, bei der Zulassung von Einbürgerungs-Kandidaten umso grosszügiger zu sein. Sollte als Folge davon die Bevölkerung der Schweiz anwachsen, so bestände wenigstens die Sicherheit, dass es sich um den Zuwachs von guten und nützlichen Schweizerbürgern handeln würde.